



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Eingangsstempel

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

MITGLIEDSBEITRAG 2025

Antrag auf Förderung von Mitgliedsbeiträgen bei Sport- und Kulturvereinen sowie regelmäßiger Sportveranstaltungen (gebührenfrei)

Angaben zum Mitglied des Vereins:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Verein:

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	E-Mail für Rückfragen:
Bankverbindung / IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 11.12.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn Verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Vermerke Buchhaltung (2025):

512/768 | BP: 1046

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

Mitgliedsbeiträge bei Sport- und Kulturvereine sowie regelmäßiger Sportveranstaltungen

Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2024 befristet von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Förderung:

Gefördert werden maximal drei Beiträge je Kalenderjahr bei Sport- oder Kulturvereinen bzw. Beiträge bei diversen aktiven regelmäßigen Sportveranstaltungen wie z.B. Kinder-Zumba oder Kinderturnen für Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Raaba-Grambach bis zum 18. Geburtstag.

Höhe der Förderung:

Die Förderung beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten und maximal € 70,- je Verein oder regelmäßiger Sportveranstaltung.

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars und der Einzahlungsbestätigung.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist spätestens bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.